

Fragen und Antworten:

Die Verwendung von Prognosezeiträumen für die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Rahmen der Abschlussprüfung nach ISA 570 (Revised) bzw. IDW PS 270 n.F.

F & A zu ISA 570 (Revised) bzw. IDW PS 270 n.F.

(Stand: 22.04.2021)

**Fragen und Antworten:
Die Verwendung von Prognosezeiträumen für die
Beurteilung der Fortführung der Unternehmens-
tätigkeit im Rahmen der Abschlussprüfung
nach ISA 570 (Revised) bzw. IDW PS 270 n.F.**

F & A zu ISA 570 (Revised) bzw. IDW PS 270 n.F.

(Stand: 22.04.2021)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2021 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf
Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

Gesamtherstellung: IDW Verlag GmbH, Düsseldorf
KN 20579

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2662-8

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

www.idw-verlag.de

**Fragen und Antworten:
Die Verwendung von Prognosezeiträumen für die Beurteilung der
Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Rahmen der Abschluss-
prüfung nach ISA 570 (Revised) bzw. IDW PS 270 n.F.
(F & A zu ISA 570 (Revised) bzw. IDW PS 270 n.F.)**

Stand: 22.04.2021

1.	Vorwort.....	1
2.	Warum beschäftigen sich diese F & A ausschließlich mit der Bedeutung der in der InsO genannten Fristen für die Stellung eines Insolvenzantrags für die Abschlussprüfung?	2
3.	Reicht es für die Beurteilung der handelsrechtlichen Fortführungsprognose durch das Management aus, das mögliche Bestehen einer Insolvenzantragspflicht auf Grundlage eines auf 4 Monate verkürzten Prognosezeitraums (§ 4 COVInsAG) zu würdigen?	3
4.	Reicht es für die Beurteilung der handelsrechtlichen Fortführungsprognose durch das Management aus, nur das Vorliegen einer möglichen Insolvenzantragspflicht nach § 19 Abs. 2 InsO, nicht dagegen das Vorliegen eines Insolvenzantragsrechts nach § 18 InsO zu würdigen?	3
5.	Wie geht der Abschlussprüfer nach ISA 570 (Revised) bzw. IDW PS 270 n.F. vor, wenn das Management anhand einer 24-monatigen Fortbestehensprognose würdigt, ob eine drohende Zahlungsunfähigkeit und damit ein Insolvenzantragsrecht i.S. des § 18 InsO vorliegt?	4
6.	Ab wann beginnt die 12-Monatsfrist für die handelsrechtliche Fortführungsprognose zu laufen?	5
7.	Wann liegt eine bedeutsame Verzögerung bei der Aufstellung des Abschlusses i. S. von ISA 570 (Revised).26 bzw. IDW PS 270 n.F., Tz. 37, vor?	5
8.	Wie ist bei Vorliegen einer bedeutsamen Verzögerung für Zwecke der Abschlussprüfung vorzugehen?	6
	Anlagen.....	7
	Anlage 1: Prognosezeitraum nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB für Datum des BV vor dem 1.1.2021 (vor Anpassung der InsO).....	7
	Anlage 2: Prognosezeitraum nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB für Datum des BV nach dem 31.12.2020 (nach Anpassung der InsO)	8